

Regionales Entwicklungsprogramm für den Salzburger Ballungsraum (Ordnungsziel: Freiraumerhaltung und Siedlungskonzentration)

Mit der Verpflichtung der Gemeinden der Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden zur solidarischen Zusammenarbeit in einem eigenständigen und eigenverantwortlichen Planungsverband (Regionalverband) und der Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalen Entwicklungsprogrammes (*Regionalprogramm*) wurde die Regionalplanung im Zentralraum völlig neu ausgerichtet.

Das kürzlich vom Salzburger Institut für Raumordnung fertiggestellte Regionalprogramm ist das erste seiner Art für den Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden und wurde unter maßgeblicher Mitarbeit der Verbandsgemeinden Anif, Anthering, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Grödig, Großgmain, Hallwang, Wals-Siezenheim und Stadt Salzburg erstellt. Das Hauptmotiv und Ziel dieses partnerschaftlichen Planungsprozesses besteht in der Sicherstellung *einer gemeinsam abgestimmten räumlichen Entwicklung der Region*.

Kernstück des Regionalprogrammes ist das *Raumstrukturmodell*, das Raumordnungsziele und räumliche Festlegungen für den *Siedlungsbereich* und den *Freiraumbereich* umfaßt.

Siedlungsbereich:

Ausgehend von der Festlegung von Entwicklungsachsen wurden punktuelle Verdichtungsbereiche (*Siedlungszentren*) in der Stadt und den Umlandgemeinden bestimmt. Auf diese Weise soll die bestehende Siedlungsstruktur mit derzeit über 100 Ortschaften auf rund 20 Siedlungszentren außerhalb der Stadt beschränkt werden. Diese Zentren sind dabei so zu entwickeln, daß sie innerhalb der nächsten 15 Jahre tragfähige Eigengrößen im Sinne einer funktionierenden Nahversorgung, einer wirtschaftlichen Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Infrastruktureinrichtungen erreichen. Zu diesem Zweck sind dort und in den Zentren der Landeshauptstadt die Baulandwidmung, die regionalen Vorrangbereiche für künftige Wohn- und Gewerbegebiete, höhere Baudichten und alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen zu konzentrieren und zu bevorzugen! Für die Stadt ist dabei auch ihre besondere Rolle als Oberzentrum der Zentralraumregion, als

Landeshauptstadt sowie als Teil einer grenzüberschreitenden Großregion (Salzburg-Bayern) zu berücksichtigen (z.B: Ausbau der Bahnverbindung).

Freiraumbereich:

Zur nachhaltigen Sicherung der noch bestehenden großräumig zusammenhängenden Frei- und Grünräume im unmittelbaren Stadt-Umlandbereich, wurde ein *Grüngürtel rund um die Landeshauptstadt* festgelegt. Der Schutz dieser Freiräume dient nicht nur der Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes, in dessen Zentrum die Stadt Salzburg als Weltkulturerbe eingebettet liegt, sondern vor allem auch der Sicherung dieser Grünbereiche als landwirtschaftliche Produktionsflächen und als Erholungsraum. Gleichzeitig erfüllt der Grüngürtel im Bereich der Stadtgemeinde die Funktion einer verbindlichen Siedlungsgrenze, da die Trennlinie zwischen Bauland und Grünland ident ist mit der Abgrenzung der *Deklaration "Geschütztes Grünland"*, deren Flächen zur Gänze in den Grüngürtel aufgenommen wurden. *Alle dem Grüngürtel zugeordneten Flächen können in Zukunft nicht mehr in Bauland umgewidmet werden!* Die Verbindlichkeit des Regionalprogrammes (=Verordnung) garantiert auf diese Weise auch *erstmal*s einen rechtlichen Widmungsschutz für die Gebiete der Grünlanddeklaration.

Als weitere Maßnahmen zur Erhaltung wichtiger Funktionsräume in der Region wurden im Regionalprogramm auch konkrete Vorrangbereiche für Ökologie, für Freizeit und Erholung sowie für besondere landwirtschaftliche Eignungsgebiete ausgewiesen. Alle diese Festlegungen zielen darauf ab, bestimmte Gebiete innerhalb der Region einer konkreten Primärnutzung vorzubehalten.

Hohe Verbindlichkeit angestrebt:

Die Wirkung des Regionalprogrammes wurde auf eine höchstmögliche Umsetzungseffizienz ausgelegt, d.h. alle im Regionalprogramm enthaltenen Maßnahmen sind durch rechtsverbindliche Festlegungen im Rahmen des Raumordnungsgesetzes exekutierbar. Nur so kann eine aufeinander abgestimmte Entwicklung der Verbandsgemeinden erreicht werden.

In jenen Sachbereichen, in denen das Raumordnungsgesetz nicht direkt einwirken kann, wie beispielsweise der Wirtschaftsentwicklung oder des Verkehrsmanagements, konnten nur *Zielvorstellungen und Empfehlungen* formuliert werden. Die Gemeinden beabsichtigen jedoch auch deren Umsetzung durch Kooperationen untereinander zielstrebig zu verfolgen.

Das Regionalprogramm liegt gegenwärtig zur Einsichtnahme in der Magistratsabteilung 9 (Stadtplanung) und den Gemeindeämtern auf. Jeder interessierte Bürger kann sich dort und in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes (Tel: 0662-620076)

fachkundig informieren lassen und allenfalls auch eine schriftliche Stellungnahme dazu abgeben. Das Regionalprogramm wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres durch eine Verordnung der Landesregierung seine Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Dipl.Ing. Paul J. Lovrek
RVS-Geschäftsführer
(Salzburg, am 9. April 1998)